

Sozialversicherungen Beiträge und Leistungen 2025



	2025	2024
AHV/IV/EO-Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.50%	0.50%
Total	10.60%	10.60%
Arbeitgeberbeitrag	5.300%	5.300%
Arbeitnehmerbeitrag	5.300%	5.300%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'500	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

AHV/IV/EO-Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	10'100	9'800
Maximalsatz ab einem Einkommen von	60'500	58'800
Für Einkommen zwischen 9'500 und 56'900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	530	514
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige		
jährlicher Mindestbeitrag	530	514
jährlicher Maximalbeitrag	26'500	25'700

AHV/IV/EO-Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'260	1'225
Maximale einfache Rente pro Monat	2'520	2'450
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'780	3'675

	2025	2024
ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG-Unfallversicherung		
Max. versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0.00	0.00
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'500	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

BVG-Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	22'680	22'050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'780	3'675
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	90'720	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	26'460	25'725
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	64'260	62'475
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	907'200	882'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom Koordinierten Lohn		
Alter 25-34	7.00%	7.00%
Alter 35-44	10.00%	10.00%
Alter 45-54	15.00%	15.00%
Alter 55-64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25%	1.00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'258	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	36'288	35'280